

## ***Geschäftsordnung***

## ***des Begleit- und Vernetzungsausschusses***

## ***für das Bundesprogramm***

## ***„Demokratie Leben Würzburg“***

## **Präambel**

---

Mit der Aufnahme der Stadt Würzburg in das Förderprogramm *Demokratie Leben* besteht die

Notwendigkeit, einen Begleit- und Vernetzungsausschuss und eine Jugendforum einzurichten.

**Der Begleit- und Vernetzungsausschuss und das Jugendforum werden in Kooperation mit der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle des Sozialreferats der Stadt Würzburg sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle des Projektes:**

- die eingereichten Projekte bewerten, deren Förderfähigkeit prüfen und über die Projektförderung entscheiden
- die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen
- den Transfer der Zielsetzung des Bundesprojektes Demokratie Leben in die Arbeitsbereiche der Beteiligten gewährleisten sowie
- an der Weiterentwicklung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

## **Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleit- und Vernetzungsausschusses**

---

- Der Begleit- und Vernetzungsausschuss setzt sich aus VertreterInnen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses wird auf 23 begrenzt.
- 
-

- Die Mitglieder des Begleitausschusses werden vor der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses durch die Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferats der Stadt Würzburg für den Zeitraum von fünf Jahren berufen.
- Muss ein Mitglied des Begleitausschusses die Mitarbeit im Begleit- und Vernetzungsausschuss vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch die Leiterin des Sozialreferats und die Lenkungsgruppe.
- Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
- Der Begleit- und Vernetzungsausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Der Begleit- und Vernetzungsausschuss wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlich bis 31. Dezember 2019).
- Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation, Sitzungsleitung und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der Koordinierungs- und Fachstelle.
- Der Begleit- und Vernetzungsausschuss trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung. Er ist beschlussfähig mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
- Alle Entscheidungen des Begleitausschusses sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Kann in strittigen Ausnahmefällen kein Konsens hergestellt werden, entscheidet der Begleit- und Vernetzungsausschuss mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Ausschussmitglieder. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Würzburg als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Die Stadt Würzburg bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.

- Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeits- und/oder Interessenskonflikte, enthalten sich diese Mitglieder der Stimme.
- Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu. Nachträge sind möglich.
- Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projekthinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- /Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.
- Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle.
- Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet.
- Der Begleit- und Vernetzungsausschuss ist gegenüber der Stadt Würzburg regelmäßig rechenschaftspflichtig.
- In Ausnahmefällen können Anträge außerhalb des regulären Antragszeitraums, bis zu einer Antragshöhe von 2000 Euro, die durch die Koordinationsstelle für förderfähig gemäß der im Begleit- und Vernetzungsausschuss beschlossenen Förderrichtlinien eingestuft werden, den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Abstimmung per E-Mail zugeschickt werden. Nach einer dreitägigen Einspruchsfrist von Seiten der Mitglieder des Begleitausschusses haben diese Projekte den Status „genehmigt“ und werden von Seiten der Koordinationsstelle bewilligt und ausgezahlt.
- Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses kann mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Ausschussmitglieder geändert werden.
- Die Mitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

## ***Bewertung der eingehenden Projekte***

Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich „Demokratie Leben“ und die damit verbundenen Zielsetzungen:

Davon ausgehend sind die eingehenden Projekte an den Leitlinien des im Bundesprojekt Demokratie leben formulierten Zielen zu messen:

## ***Aufbauend auf diesen Grundsatz werden folgende Leitziele verfolgt:***

- Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürger/innen, Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens und Ermöglichung von Partizipation,
- Aktive Demokratieerziehung in Schule und beruflicher Bildung, Förderung des Bürgerengagements,
- Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung gegenüber rechtsextremer Gewalt, sozialer und kultureller Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologie.
- Zur Erfüllung dieser Zielstellungen werden Projekte im Rahmen der Kooperation verschiedener Partner und Netzwerke (mit einem Förderumfang bis i.d. Regel max. 3.000,00 Euro) durch den Begleit- und Vernetzungsausschuss ausgewählt. In Ausnahmefällen kann der Begleit- und Vernetzungsausschuss bei großer Breitenwirkung des Projekts auch höhere Zuschüsse genehmigen.
- Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen mehrheitlich positiv beantwortet werden:
- Ist das Projekt geeignet, Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung im Sinne der Zielsetzung von Demokratie Leben zu ermöglichen?

- Ermöglicht das Projekt niedrigschwellige Zugänge?
- Werden die genannten Zielgruppen angesprochen?
- Sind die Projekte sozialraumorientiert?
- Werden die Projekte im Rahmen von Kooperationen umgesetzt? Kooperieren Träger mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung - interdisziplinäre Vernetzung?
- Wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen im Sinne des Programms angesprochen?
- Werden ein oder mehrere Ziele von Demokratie Leben durch das Projekt umgesetzt.
- Nachhaltigkeit: Ist das Projekt nachhaltig wirksam? Ist eine Fortführung nach der Förderphase geplant und realistisch?
- Werden im Rahmen des Projektes Eigenmittel/ Eigenleistungen/ Drittmittel eingebracht?
  
- Gender Mainstreaming, Diversity und Inklusion – werden diese Prinzipien bei der Projektkonzeption berücksichtigt?
- Entsprechen die Ziele des Projektantrages den aktuellen, jährlich weiterentwickelten Zielen des Antrags für Demokratie Leben Würzburg?

## ***Bewertungsablauf***

- Die Anträge werden gemäß der festgesetzten Terminkette bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht.
- Die lokale Koordinierungs- und Fachstelle sichtet die Unterlagen und stellt sie im Begleit- und Vernetzungsausschuss vor.
- Die Anträge werden durch den Begleit- und Vernetzungsausschuss geprüft und entschieden.

- Im Rahmen der Antragstellung können die Antragsteller zu einer Präsentation ihres Projektes eingeladen werden.
- Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Stadt Würzburg auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Begleitausschusses.

## ***Begleitung und Projektrealisierung***

- Die Mitglieder des Begleit- und Vernetzungsausschusses informieren sich regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte und überzeugen sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt beratende Tätigkeiten für die Antragstellung der finanziellen Unterstützung.
- Im Falle einer Antragstellung durch ein Mitglied des Begleit- und Vernetzungsausschusses enthält sich der Antragsteller. Falls es bei einer Abstimmung zu einem Stimmengleichstand kommt erhält die Koordinierungs- und Fachstelle eine Stimme.
- Für jedes Projekt können aus der Runde des Begleit- und Vernetzungsausschusses Mentor/innen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.
- Die Träger der Projekte sind zur Dokumentation ihre Arbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Begleitausschusses verpflichtet.
- Die Zusammenstellung aller geförderten Projekte zur Erstellung einer gesamten Projektdokumentation liegt in den Händen der Verantwortlichen der Koordinierungs- und Fachstellen.

## **Mitglieder des Begleitausschusses**

Die Mitglieder des Begleit- und Vernetzungsausschusses für das Förderprogramm Demokratie Leben werden durch die Stadt Würzburg und die Lenkungsgruppe vorgeschlagen und im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Bundesprojekt ernannt.

1. Aron Schuster - Israelitische Gemeinde Würzburg
2. Björn Soldner - WuF e.V. Schwulesbisches Zentrum
3. Burkhard Hose - Katholische Akademikerseelsorge Würzburg
4. Dr. Harald Ebert - Förderkreis Don Bosco Berufsschule e.V
5. Georg Szabo - Pfarrei Hl. Kreuz Jugendzentrum Zellerau
6. Gerlinde Bergold-Nitaj - Verband Binationaler Familien und Partnerschaften
7. Gudrun Loew - Paritätischer Wohlfahrtsverband (i.V. Kathrin Speck)
8. Hermine Seelmann - Quartiersmanagement Heuchelhof
9. Jochen Obert - Polizeiinspektion Würzburg-Stadt
10. Jürgen Keller - Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (i.V. Andreas Schrappe)
11. Michael Weis - Stadtjugendring Würzburg
12. Naoufel Hafsa - JaS Mönchbergschule
13. Natali Soldo-Bilac - Würzburger Bündnis für Zivilcourage
14. Norbert Zirnsak - DGB Unterfranken (entschuldigt)
15. Petra Brander - Psychologischer Beratungsdienst



16. Prof. Dr. Heinz Reinders/ Ulrike Kutschera - SC HH- Emp. Bildungsforschung Uni Wzbg
17. Stefan Lutz-Simon - Jugendbildungsstätte Unterfranken
18. Steffen Deeg – Jugendkulturhaus Würzburg
19. Stephan Becker - Mönchbergsschule Würzburg
20. Susanne Hötzel - Evangelische Studentengemeinde
21. Yener Yildirim/ Murat Kucukaydin - Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.
22. Mitglied des Jugend Forums N.N.
23. Mitglied des Jugend Forums N.N.

## **Koordinierungs- und Fachstelle – intern und extern**

Zudem gehören dem Begleit- und Vernetzungsausschuss die Verantwortlichen der Lokalen wie auch der Externen Koordinierungs- und Fachstelle als beratende Mitglieder an.

Christine Blum-Köhler Stadt Würzburg / Sozialreferat

Lucas Wejda Stadt Würzburg / Sozialreferat

Stefanie Köster Würzburger Bündnis für Zivilcourage



In Kooperation mit

**Würzburger stehen ein für  
Zivilcourage!**



# Demokratie **leben!**

Aktiv gegen Rechtsextremismus,  
Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Nachfolgeprogramm des lokalen aktionsplan würzburg

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

***Geschäftsordnung***

***des Jugendforums***

***für das Bundesprogramm***

***„Demokratie Leben Würzburg“***

## Präambel

- Mit der Aufnahme der Stadt Würzburg in das Förderprogramm Demokratie Leben besteht die Notwendigkeit, ein Jugendforum einzurichten. Das Jugendforum dient der Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie und wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt,...) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein.
- Das Jugendforum ist im Begleit- und Vernetzungsausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung „der Partnerschaft für Demokratie“.
- Der Träger des Jugendforums, der Bezirksjugendring Unterfranken – Jugendbildungsstätte Unterfranken verantwortet die Verwendung der bereitgestellten Mittel des Jugendfonds.
- Der aus dem LAP Projekt Würzburg macht Schule - ohne Rassismus mit Courage! 2014 hervorgegangene "bunte Tisch" setzt sich aus SchülerInnen unterschiedlicher Würzburger Schulen zusammen und wird als Jugendgremium Würzburg für DL eingesetzt.
- So ist gewährleistet, dass SchülerInnen aller Schularten im Jugendgremium vertreten sind.
- Außerdem werden angesprochen: die SprecherInnen der Jugendzentren und Vertreterinnen der kirchlichen Jugendarbeit.
- Unterstützt durch die koordinierenden Stellen entscheidet das Jugendgremium selbst über die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfonds.
- Das Jugendgremium bringt außerdem Vorschläge in den Begleit- und Vernetzungsausschuss ein und ist mit 2 Personen im Begleit- und Vernetzungsausschuss vertreten.

- Die Mittel des Jugendfonds werden über die Jugendbildungsstätte Unterfranken beantragt und verantwortlich mit Unterstützung der Koordinierungs- und Fachstellen abgerechnet.
- Das Jugendforum wird in Kooperation mit der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle des Sozialreferats der Stadt Würzburg sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle des Projektes:
- die eingereichten Projekte bewerten, deren Förderfähigkeit prüfen und über die Projektförderung entscheiden
- die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen
- an der Weiterentwicklung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

## ***Berufung und Arbeitsmodalitäten des Jugendforums***

- Das Jugendforum setzt sich aus VertreterInnen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums wird auf 15 begrenzt.
- Die Mitglieder des Jugendforums werden vor der konstituierenden Sitzung des Jugendforums durch die Lenkungsgruppe berufen.
- Muss ein Mitglied des Jugendforums die Mitarbeit im Jugendforum vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch die Lenkungsgruppe
- Innerhalb des Jugendforums sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.

- Das Jugendforum ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Das Jugendforum wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlicher Förderzeitraum bis 31. Dezember 2019).
- Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation, Sitzungsleitung und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der Fach und Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der KoordinatorIn der Jugendbildungsstätte Unterfranken.
- Das Jugendforum trifft sich mindestens 3-mal pro Jahr (2015 mind. 2-mal). Er ist beschlussfähig mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
- Alle Entscheidungen des Jugendforums sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Kann in strittigen Ausnahmefällen kein Konsens hergestellt werden, entscheidet das Jugendforum mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Ausschussmitglieder. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Würzburg als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Die Stadt Würzburg bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.
- Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeits- und/oder Interessenskonflikte, enthalten sich diese Mitglieder der Stimme.
- Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Jugendforums in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu. Nachträge sind möglich.
- Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- /Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.

- Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die Fach- und Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der KoordinatorIn der Jugendbildungsstätte Unterfranken.
- Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Jugendforums weitergeleitet.
- Das Jugendforum ist gegenüber der Stadt Würzburg regelmäßig rechenschaftspflichtig.
- In Ausnahmefällen können Anträge außerhalb des regulären Antragszeitraums, bis zu einer Antragshöhe von 500 Euro, die durch die Koordinationsstelle für förderfähig gemäß der im Jugendforum beschlossenen Förderrichtlinien eingestuft werden, den Mitgliedern des Jugendforums zur Abstimmung per E-Mail zugeschickt werden. Nach einer dreitägigen Einspruchsfrist von Seiten der Mitglieder des Jugendforums haben diese Projekte den Status „genehmigt“ und werden von Seiten der Koordinationsstelle bewilligt und ausgezahlt.
- Die Geschäftsordnung des Jugendforums kann durch die Lenkungsgruppe geändert werden.
- Die Mitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

## ***Bewertung der eingehenden Projekte***

- Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich „Demokratie Leben“ und die damit verbundenen Zielsetzungen:
- Davon ausgehend sind die eingehenden Projekte an den Leitlinien des im Bundesprojekt Demokratie leben formulierten Zielen zu messen:
- Aufbauend auf diesen Grundsatz werden folgende Leitziele verfolgt:
- Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürger/innen, Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens und Ermöglichung von Partizipation,
- Aktive Demokratieerziehung in Schule und beruflicher Bildung, Förderung des Bürgerengagements,

- Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung gegenüber rechtsextremer Gewalt, sozialer und kultureller Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologie.
- Zur Erfüllung dieser Zielstellungen werden Projekte im Rahmen der Kooperation verschiedener Partner und Netzwerke (mit einem Förderumfang bis max. 500,00 Euro) durch das Jugendforum ausgewählt.
- Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen mehrheitlich positiv beantwortet werden:
- Ist das Projekt geeignet, Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung im Sinne der Zielsetzung von Demokratie Leben zu ermöglichen?
- Ermöglicht das Projekt niedrigschwellige Zugänge?
- Werden die genannten Zielgruppen angesprochen?
- Sind die Projekte sozialraumorientiert?
- Werden die Projekte im Rahmen von Kooperationen umgesetzt? Kooperieren Träger mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung - interdisziplinäre Vernetzung?
- Wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen im Sinne des Programms angesprochen?
- Werden ein oder mehrere Ziele von Demokratie Leben durch das Projekt umgesetzt.
- Nachhaltigkeit: Ist das Projekt nachhaltig wirksam? Ist eine Fortführung nach der Förderphase geplant und realistisch?
- Werden im Rahmen des Projektes Eigenmittel/ Eigenleistungen/ Drittmittel eingebracht?
- Gender Mainstreaming, Diversity und Inklusion – werden diese Prinzipien bei der Projektkonzeption berücksichtigt?

## ***Bewertungsablauf***

- Die Anträge werden gemäß der festgesetzten Terminkette bei der Fach- und Koordinierungsstelle eingereicht.
- Die Fach- und Koordinierungsstelle sichtet gemeinsam mit der KoordinatorIn der Jugendbildungsstätte Unterfranken die Unterlagen und stellt sie im Jugendforum vor.

- Die Anträge werden durch das Jugendforum geprüft und entschieden.
- Im Rahmen der Antragstellung können die Antragsteller zu einer Präsentation ihres Projektes eingeladen werden.
- Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Stadt Würzburg auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Jugendforums.

## ***Begleitung und Projektrealisierung***

- Die Mitglieder des Jugendforums informieren sich regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte und überzeugen sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt beratende Tätigkeiten für die Antragstellung der finanziellen Unterstützung.
- Im Falle einer Antragstellung durch ein Mitglied des Jugendforums enthält sich der Antragsteller. Falls es bei einer Abstimmung zu einem Stimmengleichstand kommt erhält die Koordinierungs- und Fachstelle eine Stimme.
- Für jedes Projekt können aus der Runde des Jugendforums Mentor/innen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.
- Die Träger der Projekte sind zur Dokumentation ihre Arbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Jugendforums verpflichtet.
- Die Zusammenstellung aller geförderten Projekte zur Erstellung einer gesamten Projektdokumentation liegt in den Händen der Verantwortlichen der Koordinierungs- und Fachstellen.
- Die Mitglieder des Jugendforums erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden Vereinbarungen zu beachten.



## ***Mitglieder des Jugendforums***

- Das Jugendforum setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Runden Tisches „Schule ohne Rassismus Würzburg, VertreterInnen der Würzburger Jugendzentren und Jugendlichen aus dem Bereich der verbandlichen Jugendarbeit.
- <http://www.lap-wuerzburg.de/gremien/jugendforum/>

## ***Zustimmung mit Unterschrift***

### ***der Mitglieder- des Begleit- und Vernetzungsausschusses***

zum

#### ***Entwurf der Satzung/ Geschäftsordnung Begleit- und Vernetzungsausschuss***

(abgestimmt in der Lenkungsgruppe Demokratie Leben Würzburg vom 26.3.2015) zur Abstimmung durch den Begleit- und Vernetzungsausschuss im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 21.05.2015 im Felix-Fechenbach-Haus Würzburg.

und

#### ***Entwurf der Satzung / Geschäftsordnung Jugendforum***

(abgestimmt in der Lenkungsgruppe Demokratie Leben Würzburg vom 26.3.2015) zur Abstimmung durch den Begleit- und Vernetzungsausschuss im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 21.05.2015 im Felix-Fechenbach-Haus Würzburg.

***Beiden Satzungsvorlagen / Geschäftsordnungen stimme ich als Mitglied des Begleit- und Vernetzungsausschusses zu:***

Name	Unterschrift





In Kooperation mit

Würzburger stehen ein für  
**Zivilcourage!**



# Demokratie **leben!**

Aktiv gegen Rechtsextremismus,  
Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Nachfolgeprogramm des lokalen aktionsplan würzburg

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

---

Würzburg, 21. Mai 2015

---

---